

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Gemeinderat Thür	öffentlich	Kenntnisnahme	12.03.2020

Verfasser: Peter Moskopp	Fachbereich 1
---------------------------------	----------------------

Tagesordnung:

Verträge der Ortsgemeinde Thür mit Bediensteten, Rats- und Ausschussmitgliedern; Bericht gem. § 33 Abs. 2 GemO

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Nach § 33 Abs. 2 Satz 1 GemO hat der Ortsbürgermeister den Gemeinderat über Verträge der Ortsgemeinde mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie den Bediensteten der Verwaltung zu unterrichten.

Gegenstand der Unterrichtungspflicht sind insbesondere Kauf-, Miet-, Pacht- und Werkverträge. Ausgenommen sind Dienst- und Arbeitsverträge sowie Verträge, die im Rahmen der Führung der Geschäfte der laufenden Verwaltung geschlossen wurden.

Im Jahre 2019 wurden von der Verwaltung folgende Verträge im Sinne des § 33 Abs. 2 GemO abgeschlossen:

Vertragspartner	Vertragsgegenstand	Vereinbarte Gegenleistung
Ing. Büro Dr. Siekmann und Partner (J. Jakob)	Planungsleistungen Ausbau Teilstück Segbachstraße	9.205,95 €
Schneider und Partner (R. Berresheim)	Pflegearbeiten neu angelegtes Gräberfeld sowie Garten der Erinnerung	3.133,87 €
Schneider und Partner (R. Berresheim)	Baumfällarbeiten im Bereich Neubau/Erweiterung Kindergarten	1.611,26 €
Ing. Büro Dr. Siekmann und Partner (J. Jakob)	Planungsleistungen Ausbau Segbachstraße 3. BA, Josefstraße, Rabenbergstraße sowie Umgestaltung Kaiserplatz	46.229,56 €